



## SCHULZAHNPFLEGE MÜHLEBERG

### Orientierung für die Eltern

Die Gemeinde ist zuständig für die Prophylaxe und für die Sicherstellung eines kostengünstigen Behandlungsangebotes für kranke Kauorgane und anomale Gebisse. Sie tut dies durch die Ernennung von Schulzahnärzten und durch die Anwendung des Schulzahnpflegetarifs. Gemeindeintern ist das Ressort Bildung für die Schulzahnpflege verantwortlich. Die Schulzahnpflegeleitung wird durch eine Lehrperson wahrgenommen.

**Schulzahnpflegeleiterin:**

Frau Rachèle Schlecht  
Buchstrasse 30, 3205 Gümmenen  
Telefon 031 751 01 85

**Als Schulzahnärzte sind gewählt:**

Frau Dr. med. dent. Dejana Terzic  
Rehhagstrasse 7, 3018 Bern  
Telefon 031 991 11 71

Herr Dr. med. dent. Hendrik Jünger  
Mühlestrasse 2, 3177 Laupen  
Telefon 031 747 70 25

### Zahnpflegeunterricht an der Schule

Für den regelmässigen, prophylaktischen Zahnpflegeunterricht an der Schule Mühleberg wurde mit dem Schulzahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern eine Vereinbarung abgeschlossen. Auf Empfehlung zahnmedizinischer Fachleute ist die kariesprophylaktische Massnahme auf allen Schulstufen (1.-9. Klasse) 6 Mal pro Jahr (alle 2 Monate) durchzuführen. Für die Durchführung ist die Klassenlehrperson verantwortlich.

### Jährliche Kontrolluntersuchung

Jedes Kind hat eine Schulzahnpflegekarte. Die Karte wird bei der Klassenlehrperson aufbewahrt. Im Verlauf des Schuljahres muss jedes Kind einmal zur Kontrolluntersuchung. Wird diese Untersuchung bei der Schulzahnärztin, Frau Dr. Dejana Terzic oder beim Schulzahnarzt Dr. Hendrik Jünger durchgeführt, übernimmt die Gemeinde die Kosten. Die Untersuchung kann auch beim Privatzahnarzt erfolgen. In diesem Fall tragen die Eltern die Kosten selber.

Die Karten werden vor der Kontrolluntersuchung durch die Klassenlehrperson an die Kinder ausgehändigt und nach der Untersuchung wieder eingezogen. Der Schulzahnpflegeleitung obliegt die jährliche Kontrolle dieser Karten. Hat kein Besuch beim Schul- resp. Privatzahnarzt stattgefunden, erfolgt eine Meldung an die Schulkommission Mühleberg.



### **Behandlung**

Beauftragen die Eltern im Anschluss an eine Kontrolluntersuchung die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt mit der nötigen Behandlung, wird der Schulzahnpflegetarif angewendet.

### **Beiträge an die Behandlungskosten**

Eltern mit bescheidenem Einkommen und Vermögen wird auf Gesuch hin ein Beitrag an die Behandlungskosten gewährt. Die Beiträge sind abgestuft, wobei das steuerbare Einkommen, fünf Prozent des steuerbaren Vermögens sowie die Kinderzahl der Familie berücksichtigt werden. Der Gemeinderat regelt die Details zur Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen in einer Verordnung.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Allfällige Behandlungskostenbeiträge werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.
- Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über denjenigen des Schulzahnarztes liegen (Schulzahnpflegetarif).
- An Behandlungskosten von weniger als CHF 100.00 je Kind sind keine Beiträge vorgesehen.
- Berechnete Behandlungskostenbeiträge von weniger als CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet.
- Beitragsberechtigt sind Behandlungskosten von max. CHF 1'000.00 pro Kind und Jahr. Diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe.
- Werden Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geltend gemacht, muss das Gesuch vor der Behandlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag eingereicht werden.

Das Gesuchsformular für einen Behandlungskostenbeitrag kann beim Schulsekretariat Mühleberg Kirchweg 4, 3203 Mühleberg, Telefon 031 754 14 18, bezogen werden.

Mühleberg, 13. August 2024

**Schulsekretariat Mühleberg**